



Alle Infos auf einen Blick:

## Besuchsregelungen für Therapeuten\*innen/Dienstleister\*innen während der Corona-Pandemie

Therapeut\*innen dürfen aus beruflichen Gründen zur Durchführung wichtiger Therapien die Einrichtungen betreten. Zum Schutz unserer Bewohner\*innen bedarf es weiterhin strenger Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Tragen von FFP-2 Maske, Steuerung des Zutritts).

Der Zutritt zur Einrichtung ist **ab dem 16.03.2022 nur noch mit Nachweis** einer vollständigen Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2, einem Genesenennachweis (nicht älter als 3 Monate) oder ein ärztliches Zeugnis über eine Impfunfähigkeit möglich.

Sollten Infektionen in der Einrichtung auftreten, entscheidet die zuständige Behörde über erforderliche Einschränkungen.

**Impfpflicht ab 16.03.2022 gilt auch für Therapeuten\*innen, Dienstleister\*innen sowie rechtliche Betreuer\*innen siehe dazu Infoblatt Impfpflicht!**

Was ist beim Besuch in der Einrichtung zu beachten:

- **Ungeimpfte und nicht genesene Personen** (nicht Immunisierte) **dürfen die Einrichtung nicht betreten.**
- Beim Betreten muss der entsprechende Nachweis sowie ein aktuelles Schnelltestergebnis vorgelegt werden.
- Die Behandlung erfolgt ausschließlich im Bewohner\*innenzimmer oder ggf. im Besucherbereich.
- Für jede Behandlung/Dienstleistung ist **eine FFP-2 Maske** mitzubringen und vor dem Betreten der Einrichtung aufzusetzen. Die Maske muss für die gesamte Dauer der Behandlung und den Aufenthalt in der Einrichtung getragen werden.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung, muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein sauberer Schutzkittel getragen werden. Der Schutzkittel ist von Therapeut\*innen mitzubringen und kann nicht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Hinweise des Einrichtungspersonals und die Besuchs- und Hygieneregeln sind strikt zu befolgen.
- Müll ist ggf. in die bereitgestellten Abwurfbehälter zu entsorgen.

**Während der Behandlung ist zu beachten:**

- Kein Händeschütteln!
- Keine Umarmungen zwischen Bewohner\*innen und Therapeut\*innen.
- Therapeut\*innen müssen die FFP-2 Maske während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung tragen.
- Ggf. benutzte Utensilien sind nach jeder Benutzung und vor erneuter Verwendung zu desinfizieren.
- Falls mehrere Bewohner\*innen der Einrichtung nacheinander behandelt/besucht werden, müssen jeweils frisch desinfizierte Utensilien und ein frischer Schutzkittel angezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Sorge um das Wohl unserer Bewohner\*innen.

*Ihr Team vom Alexander-Stift*

Stand:06.04.2022